Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionsvorschau Wintersession 2026 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

In der kommenden Wintersession 2026 berät das Parlament erneut eine breite Palette von Vorlagen, die direkt die Rechte und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen betreffen.

Besonders im Fokus steht im Ständerat die Vorlage des Bundesrates zur Erleichterung der Stiefkindadoption. Sie soll Kindern, die seit Geburt mit ihrem rechtlichen Elternteil und dem Wunschelternteil zusammenleben, rascher zu einem zweiten rechtlichen Elternteil verhelfen. Der Ständerat hatte die Vorlage in der Sommersession an den Bundesrat zurückgewiesen. Er wollte sie in die laufende Revision des Abstammungsrechts integrieren und ihre Verfassungsmässigkeit prüfen lassen. Der Nationalrat lehnte diese Rückweisung in der Herbstsession mit 127 zu 62 Stimmen klar ab, weil die betroffenen Kinder nicht jahrelang auf eine Gesamtrevision warten sollen. Die Kommission des Ständerates hält nun mit 7 zu 4 Stimmen an der Rückweisung fest. Folgt ihr der Ständerat, ist die Rückweisung endgültig, und die Verbesserung für die betroffenen Familien rückt in weite Ferne.

Im Ständerat stehen daneben weitere kinderrechtlich relevante Geschäfte auf der Traktandenliste. Mit den Risiken KI-generierer Inhalte befassen sich die Motion Regazzi «KI-Systeme zur Erstellung von Kinderpornografie nicht tolerieren» und das Postulat Gapany «Deepfakes. Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber synthetischen Inhalten stärken». Das Postulat Z'graggen «Geschlechterrollen, Bildung und Prävention» verlangt eine Auslegeordnung dazu, wie Erkenntnisse zu Rollen- und Männlichkeitsbildern entlang der Bildungs- und Sozialisationskette in die Präventionspolitik einfliessen. Das Postulat Fässler «Dem unverhältnismässig grossen Familiennachzug aus Drittstaaten sind Grenzen zu setzen» zielt hingegen auf eine Einschränkung des Familiennachzugs und berührt damit direkt das Recht von Kindern auf ein Zusammenleben mit ihrer Familie.

Im Nationalrat wird die Motion Gmür «Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen» beraten. Sie will grosse Plattformen und Suchmaschinen verpflichten, Risiken für Minderjährige zu prüfen, und für Minderjährige personalisierte Werbung sowie suchtfördernde Empfehlungssysteme untersagen. Der Ständerat hat die Motion bereits mit 31 zu 11 Stimmen angenommen. Zudem steht die parlamentarische Initiative Docourt «Ausbildungszulagen. Anpassung an die heutigen Gegebenheiten» zur Debatte. Sie will sicherstellen, dass Eltern auch dann Ausbildungszulagen erhalten, wenn ihr Kind die nachobligatorische Ausbildung bereits mit 14 Jahren beginnt.

In beiden Räten wird zudem der Voranschlag 2027 beraten. Zwei Anträge sind aus kinderrechtlicher Sicht besonders relevant: Für eine nationale Sensibilisierungskampagne zur gewaltfreien Erziehung sollen 2027 zusätzlich 0,6 Millionen Franken und ab 2028 jährlich 2,5 Millionen Franken bereitgestellt werden. Zudem sollen die Mittel für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung um 0,5 Millionen Franken erhöht werden.

Die Sessionsprogramme und Tagesordnungen der Eidgenössischen Räte können noch Änderungen erfahren und sind unter folgenden Links abrufbar: Nationalrat | Ständerat

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionswoche 1

Montag	30. November	
	-	
Dienstag	1. Dezember	
26.3733	Geschlechterrollen, Bildung und Prävention. Grundlagen für eine kohärente Weiterentwicklung der Gleichstellungs- und Präventionspolitik	SR
Mittwoch	2. Dezember	
	-	
Donnerstag	3. Dezember	
26.3242	Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen	NR
25.320	Palästina. Dringendes Ersuchen um Familiennachzug. Genf kann, die Schweiz muss handeln	SR
Freitag	4. Dezember	
	-	

Sessionswoche 2

Montag	7. Dezember	
	-	
Dienstag	8. Dezember	
	-	
Mittwoch	9. Dezember	
	-	
Donnerstag	10. Dezember	
	-	
Freitag	11. Dezember	
	-	

Sessionswoche 3

Montag	14. Dezember	
25.4163	Sechs Wochen Ferien in der Lehre. Berufsbildung stärken	SR
Dienstag	15. Dezember	

	-	
Mittwoch	16. Dezember	
26.4401	KI-Systeme zur Erstellung von Kinderpornografie nicht tolerieren	SR
26.3892	Dem unverhältnismässig grossen Familiennachzug aus Drittstaaten sind Grenzen zu setzen	SR
25.073	Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung (Erleichterte Stiefkindadoption)	SR
25.4556	Rahmengesetz für den Schutz vor häuslicher Gewalt. Schutz, Prävention und Ahndung verbindlich regeln	SR
26.3658	Deepfakes. Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber synthetischen Inhalten stärken	SR
Donnerstag	17. Dezember	
	-	
Freitag	18. Dezember	
	-	

Ergänzung zur Tagesordnung

25.496	Ausbildungszulagen. Anpassung an die heutigen Gegebenheiten	NR

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Übersicht über die relevanten Geschäfte der Herbstsession 2026

Geschäft des Bundesrates 25.073

Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung (Erleichterte Stiefkindadoption)

Die Stiefkindadoption soll erleichtert werden. Kinder, die seit Geburt mit dem rechtlichen Elternteil und mit dem Wunschelternteil zusammenleben, sollen vom Wunschelternteil schneller adoptiert werden können. Damit wird der gesellschaftlichen Entwicklung und der Vielfalt moderner Familienformen besser Rechnung getragen. Der Bundesrat hat im September 2025 die entsprechende Botschaft zu einer Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) verabschiedet. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) hat die Detailberatung zur Vorlage des Bundesrates zur erleichterten Stiefkindadoption im Februar 2026 durchgeführt. Sie beantragt ihrem Rat mit 16 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung, auf das Kriterium des gemeinsamen Haushalts zu verzichten und dafür den Ansatz einer auf Dauer angestrebten Elternschaft mit gemeinsamer Verantwortung für das Kind aufzunehmen. Im Weiteren beantragt die Kommission mit 15 zu 7 Stimmen, dass das Gesuch um erleichterte Adoption bereits vor der Geburt des Kindes eingereicht werden kann. Mit 16 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt sie, dass eine rasche Bearbeitung des Adoptionsgesuchs angestrebt wird und der Entscheid in der Regel innert sechs Monaten nach Einreichung des vollständigen Gesuchs ergehen soll. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission die Vorlage mit 16 zu 8 Stimmen angenommen. Eine Minderheit beantragt Nichteintreten. Der Nationalrat nahm die Vorlage mit 121 zu 55 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.

Die ständerätliche Kommission (RK-S) trat knapp auf die Vorlage ein, beantragt dem Ständerat aber mehrheitlich, sie an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Ständerat folgte in der Sommersession dem Antrag der Kommissionsmehrheit und sprach sich mit 23 zu 20 Stimmen für die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat aus. Dies einerseits mit dem Auftrag, die Vorlage in die laufende Revision des Abstammungsrechts zu integrieren und als Gesamtpaket vorzulegen. Andererseits soll das Bundesamt für Justiz prüfen, ob die geplanten Änderungen, insbesondere die Erleichterung der rechtlichen Anerkennung der Leihmutterschaft und Samenspende im Ausland, überhaupt verfassungsmässig (Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung) sind. Damit ging dieses Geschäft erneut in die zuständige Kommission des Nationalrates.

Die RK-N hat sich mit 15 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung gegen die vom Ständerat beschlossene Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat ausgesprochen. Sie hält die vom Ständerat angeführten Gründe für nicht überzeugend: Die umfassende Revision des Abstammungsrechts werde voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, weshalb betroffene Kinder nicht auf eine spätere Gesamtlösung warten sollten, wenn ihre rechtliche Situation bereits heute verbessert werden könne. Die erleichterte Stiefkindadoption löse ein aktuelles Problem betroffener Familien, ohne einer späteren Gesamtrevision vorzugreifen. Die Kommission verweist zudem darauf, dass das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung (Art. 119 Abs. 2 Bst. g BV) im Adoptionsverfahren gewährleistet bleibe und von den vorgeschlagenen Erleichterungen nicht tangiert werde. Eine Minderheit erachtet demgegenüber eine Koordination mit der Revision des Abstammungsrechts bzw. des Fortpflanzungsmedizingesetzes als sinnvoll und beantragt ihrem Rat die Rückweisung.

Der Nationalrat folgte mit 127 zu 62 Stimmen dem Antrag seiner Kommission und lehnte die Rückweisung in der Herbstsession ab. Damit liegt die Motion erneut beim Ständerat dessen

Kommission mit 7 zu 4 Stimmen an der Rückweisung festhält.

Standesinitiative GE 25.320

Palästina. Dringendes Ersuchen um Familiennachzug. Genf kann, die Schweiz muss handeln

Die Standesinitiative des Kantons Genf ersucht die Bundesversammlung und den Bundesrat, den Familiennachzug für die Angehörigen von Frau I. F. wohlwollend zu prüfen und vorrangig zu behandeln. Frau I. F. ist eine Palästinenserin, die seit Februar 2024 in Genf lebt. Sie kam damals mit ihrem schwer kriegsverletzten Sohn im Rahmen einer Aktion der NGO Children's Right to Healthcare in die Schweiz. Ihr Ehemann sowie zwei minderjährige und vier volljährige Kinder befinden sich noch im Gazastreifen. Dort wurde im August 2025 ihre Notunterkunft bombardiert, wobei eines der Kinder verletzt wurde. Der Kanton stützt sich auf das Recht auf Familienleben nach Art. 8 EMRK und verweist auf die katastrophale humanitäre Lage in Gaza sowie auf die gute Integration der aufgenommenen Familien in Genf. Zudem fordert er ein vereinfachtes Verfahren und klare administrative Vorgaben für die Aufnahme kriegsverletzter Kinder.

Parlamentarische Initiative Docourt 25.496

Ausbildungszulagen. Anpassung an die heutigen Gegebenheiten

Die parlamentarische Initiative von Nationalrätin Docourt (SP) will das Familienzulagengesetz (Art. 3 FamZG) so ändern, dass Ausbildungszulagen ab Beginn einer nachobligatorischen Ausbildung ausgerichtet werden, und zwar frühestens ab dem 14. statt wie heute ab dem 15. Altersjahr. Hintergrund ist, dass manche Schülerinnen und Schüler eine Klasse überspringen und die Sekundarstufe II vor dem 15. Geburtstag beginnen. Ihre Eltern erhalten dann keine Ausbildungszulagen, obwohl die Kosten für Material, Schulbücher und Transport zu Ausbildungsbeginn am höchsten sind. Laut der Initiantin betrifft die Änderung nur wenige Schülerinnen und Schüler und hat deshalb keine nennenswerten finanziellen Folgen.

Motion Wasserfallen 25.4163

Sechs Wochen Ferien in der Lehre. Berufsbildung stärken

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen im OR für eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf mindestens 6 Wochen Ferien für Lernende auszuarbeiten. Der Bundesrat prüft, wie man Lehrbetriebe im Gegenzug entlasten kann.

Das duale Bildungssystem ist ein Erfolgsmodell der Schweiz, doch immer weniger Jugendliche wählen eine Berufslehre. Ein wichtiger Grund sind unattraktive Rahmenbedingungen: Lernende haben deutlich weniger Ferien als Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen. Gleichzeitig nehmen psychische Belastungen während der Lehre stark zu, weshalb mehr Erholungszeit notwendig ist.

Eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf 6 Wochen pro Lehrjahr soll die Attraktivität der Berufslehre steigern und zur psychischen Gesundheit beitragen. Für Betriebe ist diese zusätzliche Ferienwoche finanziell tragbar, da Lernende einen messbaren

Nettonutzen erbringen. Viele Unternehmen bieten bereits freiwillig zusätzliche Ferientage an und die breite Unterstützung in der Bevölkerung zeigt sich etwa in der Petition «8 Wochen» mit über 170'000 Unterzeichnenden. Das Geschäft wurde in der Wintersession im Ständerat behandelt. Die Motion wurde gemäss dem Ordnungsantrag von Mauro Poggia angenommen und wird an die zuständige Kommission zur Vorprüfung zugewiesen.

Nebst der Motion 25.4163, welche im Ständerat eingereicht wurde, sind im Nationalrat die Motionen 25.4050, 25.4052, 25.4053, 25.4163 durch unterschiedliche Parlamentarier:innen unter dem gleichen Titel eingereicht worden und beinhalten das identische Anliegen. Diese sind aber noch nicht traktandiert.

Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme die Ablehnung der Motion. Er verweist darauf, dass Lehrbetriebe schon heute freiwillig mehr Ferien gewähren können und einzelne Gesamtarbeitsverträge, etwa im Bauhauptgewerbe, bereits 30 Ferientage für Jugendliche vorsehen. Eine zusätzliche Ferienwoche verkürze die praktische Ausbildungszeit und könne die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und damit das Lehrstellenangebot schmälern. Ausserdem untersuchen Bund, Kantone und Sozialpartner unter der Federführung des SBFI derzeit die Rahmenbedingungen der Berufslehre, darunter auch den Ferienanspruch der Lernenden. Diesen Ergebnissen will der Bundesrat nicht vorgreifen. Nimmt der Erstrat die Motion an, behält er sich vor, im Zweitrat eine Umwandlung in einen Prüfauftrag zu beantragen.

Motion Gmür 26.3242

Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen

Mit der Motion wird der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Massnahmen einzuführen, um Kinder und Jugendliche vor systemischen Risiken durch grosse digitale Plattformen und Suchmaschinen zu schützen. Dabei sollen Plattformbetreibende regelmässig prüfen, ob ihre Produkte gesellschaftliche Risiken für Minderjährige verstärken und entsprechende Gegenmassnahmen ergreifen. Personalisierte, datenbasierte Werbung soll verboten, werden so bald die Nutzenden erkennbar minderjährig sind. Profilbasierte Empfehlungssysteme, die auf Aufmerksamkeits- und Interaktionsmaximierung ausgerichtet sind, sollen bei Minderjährigen nicht eingesetzt werden. Dieselben Schutzpflichten sollen auch für generative KI-Anwendungen gelten.

Der Bundesrat lehnt die Motion ab, weil er bereits an einer Lösung arbeitet. Die Botschaft zur Plattformregulierung wird derzeit erarbeitet. Die Forderungen der Motion sollen dabei berücksichtigt werden. Der Ständerat hat die Motion als Erstrat in der Sommersession mit 31 zu 11 Stimmen angenommen.

Motion Regazzi 26.4401

KI-Systeme zur Erstellung von Kinderpornografie nicht tolerieren

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die Besitz, Zugänglichmachen, Handel und Verbreitung von KI-Systemen, die speziell dafür entwickelt oder trainiert wurden, Darstellungen sexueller Handlungen mit Minderjährigen zu erzeugen unter Strafe stellt. Auch soll das gezielte Trainieren von KI-Systemen auf die Erzeugung von

Kinderpornografie sowie das Erstellen und Weitergeben von Anleitungen zum Training oder zum Gebrauch solcher Systeme straffbar werden.

Art. 197 StGB ist technikneutral formuliert und erfasst KI-generierte Darstellungen bereits. Nicht strafbar sind heute aber die Entwicklung, das Training und die Verbreitung der Systeme, die eigens für solche Inhalte geschaffen werden. Diese Lücke will die Motion schliessen. Kinderpornografie entsteht laut Motionär nicht mit gängigen KI-Modellen, sondern mit speziell nachtrainierten Systemen. Diese werden teils mit Bildern echter Kinder weitertrainiert und in spezialisierten Foren samt Anleitungen angeboten.

Postulat Gapany 26.3658

Deepfakes. Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber synthetischen Inhalten stärken

Das Postulat fordert, dass der Bundesrat einen Bericht über die Risiken vorlegt, die Deepfakes und andere KI-generierte synthetische Inhalte bergen. Es sollen zudem Massnahmen aufzeigt werden, mit denen die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber solchen Phänomenen gestärkt werden kann.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats. Er verweist darauf, dass die Thematik bereits durch verschiedene laufende Arbeiten abgedeckt sei. Zudem verweist er auf weitere hängige Vorstösse zum Thema, namentlich die Motionen 26.3458 / 26.4002 (Mahaim), 26.3815 (Gysin), 26.3955 (Amaudruz) und 26.3851 (Bürgin) sowie den Bericht zum Postulat 23.3861 (Andrey). Ein zusätzlicher Bericht erscheine ihm daher nicht sinnvoll.

Postulat Z'graggen 26.3733

Geschlechterrollen, Bildung und Prävention. Grundlagen für eine kohärente Weiterentwicklung der Gleichstellungs- und Präventionspolitik

Dieses Postulat möchte eine Auslegeordnung des Bundesrates im Rahmen der Gleichstellungsstrategie 2030. Diese soll aufzeigen, wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu Geschlechterrollen und Männlichkeitsbildern in die Gleichstellungs- und Präventionspolitik einfliessen, welche Massnahmen entlang der Bildungs- und Sozialisationskette bereits bestehen und besser koordiniert werden könnten sowie wo Lücken in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bestehen.

Begründet wird der Vorstoss damit, dass geschlechtsbezogene Rollenbilder und Männlichkeitsnormen laut aktuellen Studien (u.a. der Universität Zürich) weiterhin eine relevante Rolle in sozialen Einstellungen spielen und eine systemische Betrachtung der gesamten Sozialisationskette nötig sei.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats und weist darauf hin, dass die Umsetzung im Rahmen der Gleichstellungsstrategie 2030, der künftigen nationalen Strategie gegen geschlechtsbezogene Gewalt sowie im Zuge des Berichts zum Postulat 25.4842 (Hässig) erfolgen soll.

Postulat Fässler 26.3892

Dem unverhältnismässig grossen Familiennachzug aus Drittstaaten sind Grenzen zu setzen

Bei Annahme dieses Postulats soll der Bundesrat in einem Bericht darlegen, wie sich die Einwanderung von Drittstaatsangehörigen im Rahmen des Familiennachzugs in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, welche Gründe für den überproportional hohen Anteil aus Drittstaaten bestehen und wie das Ausländer- und Integrationsgesetz angepasst werden könnte, um den Familiennachzug einzuschränken, ohne dabei gegen den Kerngehalt von Art. 8 EMRK zu verstossen.

Begründet wird der Vorstoss mit einem Missverhältnis in der SEM-Zuwanderungsstatistik 2025: Während bei Personen aus dem EU/EFTA-Raum die Erwerbseinwanderung (rund

84'000) den Familiennachzug (rund 22'000) klar übersteigt, verhält es sich bei Drittstaatsangehörigen umgekehrt: hier wanderten rund 20'000 Personen im Rahmen des Familiennachzugs ein, aber nur rund 4'500 zwecks Erwerbstätigkeit, also rund viermal mehr über den Familiennachzug als über die Arbeitsmigration. Da der Familiennachzug von EU/EFTA-Angehörigen über das Freizügigkeitsabkommen geregelt ist, jener von Drittstaatsangehörigen hingegen auf Art. 8 EMRK beruht, soll der Bericht aufzeigen, welchen gesetzgeberischen Spielraum die Schweiz hat, um diese nicht durch das Freizügigkeitsabkommen begründete Zuwanderung zu begrenzen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.